



TOP 21 DER TAGESORDNUNG

VERSAND DER EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG PER E-MAIL

Mitgliederversammlung 2021

1. HINTERGRUND

§ 10 Ziffer 5 Abs. 1 der Satzung sieht derzeit Folgendes vor:

- Gemäß Satz 1 erfolgt die Einladung zur Mitgliederversammlung **schriftlich**. Aus rechtlicher Sicht umfasst dies sowohl den Versand per Post als auch den Versand in anderer Form wie z.B. per E-Mail.
- Allerdings regelt Satz 2, dass die Ladungsfrist derzeit nur durch **Aufgabe der Einladung zur Post** gewahrt werden kann. Aus diesem Grund muss der Versand derzeit **an alle ca. 80.000 Mitglieder postalisch** erfolgen.



Nachteile:

- hohe Druck- und Portokosten
- nicht umweltfreundlich
- zeitaufwändig und für Mitglieder unkomfortabel



2. NEUREGELUNG

Der Regelungsvorschlag sieht daher vor, Satz 2 dahingehend zu ändern, dass der **Postweg nicht mehr die einzige Möglichkeit** ist, um den Mitgliedern die Einladung zur Verfügung zu stellen.

- Auf diese Weise kann die Einladung in Zukunft über komfortablere, zuverlässigere und umweltfreundlichere Wege wie z.B. **per E-Mail** versandt werden.
- Für Mitglieder, die mit der GEMA noch nicht digital kommunizieren, entsteht hieraus aber kein Nachteil. Sie erhalten die Einladung **weiterhin per Post**.

